

Vorlage Nr. 101.19.1008

14. Dezember 2023

1 von 2

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätige vom 9. Dezember 2019 in der Fassung der Ersten Änderung vom 17. Juli 2023 (Zweite Änderung)

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

Mitberichtersteller/-in: Stadtkämmerer Matthias Nölke

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätige vom 9. Dezember 2019 in der Fassung der Ersten Änderung vom 17. Juli 2023 (Zweite Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Mit der Änderung soll für die Mitglieder des Kulturbeirates der Stadt Kassel eine Grundlage für ihre Einbeziehung in die Entschädigungssatzung der Stadt Kassel geschaffen werden.

Der Kulturbeirat wurde im Rahmen der „Kulturkonzeption Kassel 2030“ als Maßnahme definiert und Ende 2018 gemeinsam mit der Kulturkonzeption von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Rechtsgrundlagen für das Gremium sind seine Satzung und Geschäftsordnung, welche der Magistrat und die

Stadtverordnetenversammlung im Sommer 2022 beschlossen haben. Die Berufung der Vertreter/-innen der freien Kulturszene erfolgte im April 2023. Die Mitglieder des Kulturbeirates sollen nun wie diejenigen anderer Beiräte der Stadt Kassel entschädigt werden. Dafür ist die Änderung der Entschädigungssatzung erforderlich. Die notwendigen Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2023
entsprechend beschlossen.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister